



1. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelsang II“, Dettingen an der Erms im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

I. Ziel der Bebauungsplanänderung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelsang II“, Dettingen an der Erms wird der westliche Teil der Planstraße A aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Die ursprünglich vorgesehenen Straßenflächen werden den nördlich davon gelegenen Bauflächen zugeschlagen.

Nachdem mit der Einreichung des Baugesuchs der Firma ElringKlinger AG für die betreffende Fläche endgültig feststeht, dass der westliche Teil der Planstraße A nicht mehr zur Erschließung des Gebietes benötigt wird, kann diese herausgenommen werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird die Überbauung der ursprünglich geplanten Straßenfläche ermöglicht und damit die Voraussetzungen zur Genehmigung des vorliegenden Baugesuches geschaffen. Im Zuge der Änderung werden die Baufenster im südöstlichen Planbereich der Änderung geringfügig verschoben. Im Süden wird der Verlauf des landwirtschaftlichen Weges den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort angepasst.

II. Verfahrensablauf

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Grundzüge der Planung sind von den Änderungen nicht berührt.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird parallel zum Baugenehmigungsverfahren der Firma ElringKlinger AG erfolgen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Gemeinderat hat am 18.11.2010 die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Der Änderungsentwurf wurde zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt. Die Beteiligung fand in Form der öffentlichen Auslegung statt. Lediglich vom Landratsamt Reutlingen wurden Anregungen/Bedenken zur Änderung vorgebracht.

Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2011. Mit der öffentlichen Bekanntmachung am ... trat der Bebauungsplan in Kraft.

III. Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Auswirkungen

Zur Beurteilung der der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Auswirkungen wurde das Büro Pustal, Pfullingen mit der Erarbeitung einer Stellungnahme beauftragt.

Das Gutachten kam zum Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und den Artenschutz zu erwarten sind.

Im Einzelnen wird auf die Naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Stellungnahme des Büros Pustal mit Datum 17.03.2011 verwiesen. Diese ist Bestandteil der Begründung.

Dettingen an der Erms, 18.03.2011


Hillert
Bürgermeister

